

↓ **EMPFEHLUNGEN**

4

- 1 Internationale Politik innovativ und tatkräftig gestalten** Globale Institutionen und Regeln der Friedens- und Sicherheitspolitik stecken in der Krise. Die Bundesregierung muss endlich mehr Initiative ergreifen und internationale Politik gestalten.
- 2 Neue Partnerschaften, neue Kooperationsformate** Deutschland sollte strategische Bündnisse eingehen, um die liberale Friedensordnung dort zu schützen, wo es möglich ist, und dort, wo das nicht möglich ist, zumindest das multilaterale Regelwerk erhalten.
- 3 Nukleare Abrüstung fordern und fördern** Die Bundesregierung muss sich für den Erhalt der nuklearen Rüstungskontroll- und Nichtverbreitungsverträge einsetzen. Zugleich sollte Deutschland konkrete Schritte zur nuklearen Abrüstung vorschlagen und dazu seinen Einfluss in der NATO nutzen.
- 4 Stabilisierungspolitik neu denken** Stabilisierungspolitik muss Konfliktursachen bearbeiten, statt deutsche und europäische Interessen durchzusetzen. Der gegenwärtig starke Fokus auf die Stärkung staatlicher Sicherheits- und Verwaltungsorgane ist kontraproduktiv.
- 5 Migrationspolitische Zusammenarbeit muss menschenrechtskonform sein** Die migrationspolitische Kooperation der EU mit autoritär-repressiven Regimen muss beendet werden. Sie birgt das Risiko, demokratischen Wandel zu blockieren und zu neuen Krisen und Fluchtbewegungen beizutragen.
- 6 Risiken zwischen NATO und Russland minimieren** Die europäische Sicherheit kann kein weiteres Auseinanderdriften von NATO und Russland verkraften. Die Bundesregierung sollte sich in der EU für neue bi- und multilaterale Formate zur militärischen Risikominimierung im Ostsee- und Schwarzmeerraum einsetzen.
- 7 Multilaterale und regelbasierte Rüstungsexportkontrolle stärken** Die Bundesregierung muss den Gemeinsamen Standpunkt der EU zu Rüstungsexporten und den internationalen Waffenhandelsvertrag stärken, indem sie sich für ein Waffenembargo gegen die Kriegsparteien im Jemen einsetzt.
- 8 Stillstand in den Vereinten Nationen beenden** Strategische Allianzen sind nötig, um die politische Blockade in friedenspolitisch zentralen Fragen in den VN zu überwinden. Ziel muss sein, das multilaterale Regelwerk der VN zu sichern und zu stärken.
- 9 International gegen Hassrede vorgehen** Die Bundesregierung muss sich für die Regulierung des Internets und gegen Hassrede auf EU- und VN-Ebene einsetzen – in den Grenzen von Freiheits- und Datenschutzrechten.
- 10 Friedens- und sicherheitspolitische Konzepte umsetzen** Deutschland ist stark in der Entwicklung von zukunftsweisenden Konzepten der Friedens- und Sicherheitspolitik, aber schwach in der Umsetzung. Benötigt wird eine visionäre und tatkräftige Politik.

STELLUNGNAHME / Vorwärts in die Vergangenheit? Frieden braucht Partner /

In der Friedens- und Sicherheitspolitik stehen internationale und regionale Regelwerke ebenso unter Druck wie die Institutionen zu ihrer Umsetzung. In dieser Situation müssen die vorhandenen Regeln und Institutionen geschützt und zugleich neue Regeln und Verfahren der Friedenssicherung vorangetrieben werden. Beide Aufgaben lassen sich nur mit neuen Partnerschaften umsetzen. Das diesjährige Friedensgutachten diskutiert solche Partnerschaften in den einzelnen Feldern der Friedens- und Sicherheitspolitik.

Vorwärts in die Vergangenheit – in diese Richtung bewegt sich aktuell die Politik im Umgang mit Fragen des Friedens und der Sicherheit. Errungenschaften der multilateralen Kooperation, die das friedliche Zusammenleben weltweit sichern halfen, werden Stück für Stück über Bord geworfen: Die Kriegsparteien in Syrien und im Jemen missachten die Regeln des gewaltfreien Konfliktaustrags. Die russische Annexion der Krim steht für einen Bruch des Völkerrechts. Das humanitäre Völkerrecht und grundlegende Menschenrechte sind weltweit in Gefahr. Das Vertrauen in internationale Abkommen und Verfahren geht verloren, wenn Vereinbarungen wie der Vertrag über nukleare Mittelstreckensysteme (INF-Vertrag) oder das Nuklearabkommen mit dem Iran aufgekündigt werden. Insbesondere die Großmächte, allen voran die USA, entziehen den Vereinten Nationen (VN) zunehmend die politische und finanzielle Unterstützung für ihre zentralen Aufgaben in der Friedenssicherung.

Diese Erosion etablierter Regeln und die Schwächung internationaler Institutionen wiegen umso schwerer angesichts der Entwicklung von Kriegen und Konflikten weltweit. Die Zahl der Gewaltkonflikte hat auch im vergangenen Jahr weiter zugenommen. Vor allem Auseinandersetzungen mit dschihadistischen Rebellengruppen im Nahen Osten und in Afrika weiten sich aus. Rund 68,5 Mio. Menschen sind auf der Flucht, weil ihr Leben von Krieg, Repression und fragiler Staatlichkeit bedroht ist.

Das Friedensmodell Europa ist vom Zerfall der internationalen Ordnung und ihrer Regeln besonders betroffen. Es hat sowohl nach innen als auch nach außen an Glaubwürdigkeit und Gestaltungskraft verloren. Die „Flüchtlingskrise“ vertieft innereuropäische Spaltungen. Den Vorrang des Schutzes von Menschenleben setzt die EU im Mittelmeer stillschweigend aus, menschenverachtende Bedingungen an Europas „Außengrenzen“, wie zum Beispiel in Libyen, nimmt sie in Kauf oder unterstützt sie sogar. An der Grenze zwischen NATO-Staaten und Russland setzen die beteiligten Staaten seit der völkerrechtswidrigen Annexion der Krim durch die Russische Föderation und dem Beginn des Krieges im Donbass auf militärische Abschreckung, statt sich der etablierten Verfahren und Formate kooperativer Sicherheit zu bedienen.

Doch wie kann Europa, wie kann Deutschland den Zerfall aufhalten? Angesichts der friedens- und sicherheitspolitischen Herausforderungen der Gegenwart gilt es, weitere Spaltungen und die Schwächung etablierter kooperativer Verfahren zu verhindern. Allerdings wird eine bloße Rückkehr zur alten Ordnung, ein bloßes Bewahren, nicht ausreichen: zu neu und zu komplex sind viele der aktuellen Entwicklungen.

Die deutsche Außenpolitik ist daher gefordert, vorwärtsgerichtet zu agieren, indem sie neue Partner identifiziert und mit ihnen neue Koalitionen und Kooperationsformen in den zentralen Feldern der Friedens- und Sicherheitspolitik entwickelt und umsetzt.

Diese Partner können Staaten sein, mit denen Deutschland im Rahmen der VN strategische Allianzen bildet, um konkrete Initiativen voranzubringen – beispielsweise eine auf Konfliktursachen fokussierte Stabilisierungspolitik oder einen international abgestimmten Umgang mit Hassrede im Internet. Auf diese Weise kann neues Vertrauen in die multilaterale Zusammenarbeit gewonnen werden, die nicht zuletzt durch den Wandel der US-amerikanischen Außenpolitik unter Präsident Donald Trump stark gelitten hat.

Zugleich gehören bestehende Partnerschaften auf den Prüfstand: So ist es in Konfliktsituationen wie in Mali, in denen eine Regierung zu Gewalt und Repression beiträgt, problematisch, sich allein auf staatliche Akteure als Partner für die deutsche und europäische Politik der Stabilisierung zu stützen. In solchen Fällen gilt es, neue Kooperationen auch mit nichtstaatlichen Akteuren einzugehen, um Frieden und Stabilität zu schaffen. Auch müssen die sogenannten Migrations- und Mobilitätspartnerschaften mit autoritären Regimen beendet werden, wenn sie die Gefahr beinhalten, selbst zu Repression und Menschenrechtsverletzungen beizutragen.

Die Herausforderung neuer Partnerschaften und Koalitionen besteht nicht nur darin, innovative und unkonventionelle Formate und Verfahren der Kooperation zu entwerfen, sondern vor allem in ihrer Umsetzung. Von der Bundesregierung erwarten wir daher eine ebenso visionäre wie tatkräftige Außen-, Sicherheits-, Entwicklungs- und auch Innenpolitik, die neue Formen der Zusammenarbeit entwickelt und einfordert – und dann auch implementiert. Aus den Themenfeldern des Friedensgutachtens 2019 nennen wir im Folgenden einige Beispiele.

↘ **IM STREIT UM DIE NUKLEARE ABRÜSTUNG VERMITTELN**

7

Die globale Nuklearordnung ist im Begriff zu zerbrechen. Die Supermächte Russland und USA demontieren die bilateralen nuklearen Rüstungskontrollverträge und befeuern ein neues Wettrüsten. Aber auch generell nehmen die Spannungen zwischen Nuklearwaffen- und Nichtnuklearwaffenstaaten, Befürwortern und Gegnern nuklearer Abrüstung deutlich zu. Die Überprüfungskonferenz des Atomwaffensperrvertrags 2020 droht schon im Vorfeld zu scheitern. Angesichts dieser Entwicklungen ist es wichtiger denn je, die Vision einer nuklearwaffenfreien Welt aufrechtzuerhalten und nach neuen Wegen zu suchen, um nukleare Rüstungskontrolle, Nichtverbreitung und Abrüstung zu verwirklichen.

Mit ihrem Festhalten am „Gemeinsamen umfassenden Aktionsplan“ mit dem Iran (JCPOA) hat die Bundesregierung gezeigt, dass sie sinnvolle Maßnahmen zur nuklearen Nichtverbreitung und Abrüstung auch gegen den Willen der USA und in ungewohnter internationaler Konstellation (nämlich zusammen mit Russland und China) durchsetzen will. Diesen Weg sollte sie konsequent fortsetzen und einen eigenständigen und um Kooperation bemühten Kurs in der Debatte um nukleare Rüstungskontrolle und Abrüstung verfolgen. Das bedeutet nicht, alte Allianzen aufzukündigen, sondern Brücken zwischen unterschiedlichen Ansätzen zu bauen, um neue Perspektiven für nukleare Rüstungskontrolle und Abrüstung zu eröffnen.

Zusammen mit nichtnuklearen europäischen NATO-Staaten könnte die Bundesrepublik dafür eintreten, die Rolle von Nuklearwaffen in der NATO-Strategie zu reduzieren und die nukleare Teilhabe so zu überarbeiten, dass dadurch ein Abzug taktischer Nuklearwaffen aus Europa möglich werden kann.

Gemeinsam mit Staaten, die ähnlich wie Deutschland unter dem US-Nuklearschirm sind, aber am Ziel der Überwindung von Nuklearwaffen festhalten (wie z.B. Japan), sollte die Bundesrepublik für eine Verständigung zwischen Gegnern und Befürwortern des Atomwaffenverbotsvertrags werben. Ziel muss es sein, die Vereinbarkeit des nuklearen Nichtverbreitungsvertrags und des Atomwaffenverbotsvertrags zu betonen. Es geht um Perspektiven, wie die Staaten, die bislang dem Atomwaffenverbotsvertrag nicht beigetreten sind, sich zu seinen humanitären Zielen bekennen und ihm langfristig beitreten können.

- 8 In Europa sollte Deutschland verstärkt mit den Staaten zusammenarbeiten, die an einer Verständigung zwischen Befürwortern und Kritikern nuklearer Abschreckung interessiert sind. Die EU sollte wieder zu einer glaubwürdigen Stimme im nuklearen Abrüstungsdiskurs werden.

↘ **NICHTSTAATLICHE AKTEURE IN STABILISIERUNGSPOLITIK EINBEZIEHEN**

Weltweit nimmt die Anzahl an Gewaltkonflikten mit mehr als 25 gefechtsbedingten Toten pro Jahr wieder zu, 2017 waren es 131 solcher Konflikte. Das Gros der bewaffneten Konflikte ist dadurch geprägt, dass neben staatlichen Akteuren viele nicht-staatliche und externe Akteure (unter anderem VN-Missionen, einzelne Staaten) involviert sind. Die Stabilisierungspolitik, in der westliche Staaten und internationale Organisationen ihre militärischen, polizeilichen, diplomatischen und entwicklungspolitischen Interventionen bündeln, richtet sich aber in erster Linie darauf, Staatlichkeit wiederherzustellen und durchzusetzen. Dabei werden die Belange und Interessen der Bevölkerungen zu wenig berücksichtigt.

Das zeigt das Beispiel Mali: Dort will die EU mit ihrer Stabilisierungspolitik vorwiegend europäische Interessen durchsetzen. Sie zielt darauf ab, Terrorismus und organisierte Kriminalität zu bekämpfen und Flüchtlings- und Migrationsbewegungen aus dem Sahel nach Norden zu begrenzen. Die Absicht besteht darin, den malischen Staat zu stärken – vor allem seine Sicherheitsorgane. Die malische Regierung gilt allerdings als korrupt und eng verwoben mit kriminellen und teilweise auch dschihadistischen Gruppen. Die malischen Sicherheitskräfte haben wiederholt massive Menschenrechtsverletzungen begangen und erheblich zur Gewalteskalation beigetragen.

Auch weil diese Verstrickungen nicht adäquat in die Politik der Stabilisierung einbezogen werden, hat sich die menschliche Sicherheit in Mali drastisch verschlechtert. Die Umsetzung des Friedensabkommens von 2015 hat kaum Fortschritte gemacht. Ein Stabilisierungsansatz, der die Regierung als Partner stärkt, obwohl diese hauptverantwortlich für

die Instabilität ist, kann nicht zum Erfolg führen. Deshalb muss die Zusammenarbeit mit dem malischen Staat neu ausgehandelt werden. Als Alternative müssen die europäischen Missionen Formate etablieren, in denen sie mit der Zivilgesellschaft und mit lokalen Gemeinschaften zusammenarbeiten. Denn wenn Stabilisierungspolitik nicht nur in Mali, sondern auch in anderen Ländern Frieden bringen soll, muss sie die Sicherheit der Bevölkerung in den Vordergrund rücken.

↘ **MIGRATIONSPARTNERSCHAFTEN NICHT AUF KOSTEN DER MENSCHENRECHTE EINGEHEN**

9

In zentralen Dimensionen nachhaltiger Friedenssicherung wurden in den vergangenen Jahren kaum Fortschritte erzielt. Insbesondere ist die Bilanz von Ziel 16 der Agenda für nachhaltige Entwicklung (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen) ernüchternd. Die Zahl der weltweiten Flüchtlinge, Asylsuchenden und Binnenvertriebenen verdoppelte sich zwischen 2007 und 2017 von 30 Mio. auf 68,5 Mio. Krieg, Repression und fragile Staatlichkeit sind Triebfedern dieser Entwicklung. Gleichzeitig sind Geflohene oftmals auch in Aufnahmegebieten Gewalt und Ausgrenzung ausgesetzt.

Die EU ist kein Vorreiter für eine humane Flüchtlingspolitik. Im Gegenteil: Sie schottet sich ab und setzt auf problematische Partnerschaften. Die EU hat die tödlichste Außengrenze weltweit. Schätzungsweise 35.000 Menschen sollen seit dem Jahr 2000 im Mittelmeer ertrunken sein. Die europäische Außengrenze ist durch ein umfassendes und ausgeklügeltes „Non-Entrée-Regime“ geprägt. Hierzu gehören seit einigen Jahren sogenannte Migrations- und Mobilitätspartnerschaften mit autoritär regierten Transit- und Herkunftsstaaten wie Libyen, Sudan oder der Türkei. Die Entwicklungszusammenarbeit steht zunehmend im Dienst sicherheits- und migrationspolitischer Überlegungen. Die europäische Unterstützung der G5 Sahel Joint Force der Länder Mauretanien, Mali, Burkina Faso, Niger und Tschad ist ein weiterer Beleg für den Vorrang sicherheitspolitischer und militärischer Kalküle. Eine menschenrechtsorientierte Politik gerät dabei ins Hintertreffen.

Ein Umsteuern ist erforderlich. Vielversprechende Ansätze, die eine partnerschaftliche Unterstützung verdienen, bieten regionale Initiativen wie der Cartagena-Prozess in Lateinamerika oder die progressiven Flüchtlingspolitiken in Uganda und Äthiopien. Auf globaler Ebene müssen finanzkräftige Staaten gemeinsam der dramatischen Unterfinanzierung des VN-Flüchtlingskommissariats entgegenwirken. Vor allem aber sollte die Bundesregierung in der EU für Wege der legalen Migration werben. Ein wichtiger Schritt ist die Initiative für ein humanitäres europäisches Visum, die das Europäische Parlament im Dezember 2018 auf den Weg brachte.

↘ **POLITISCHEN DIALOG MIT RUSSLAND FÜHREN**

10

Die Sicherheitslage in Europa verschlechtert sich. Seit Beginn des Ukraine Konflikts setzen die NATO und die Russische Föderation auf den Wiederaufbau konventioneller Abschreckung, insbesondere im Baltikum und in der Schwarzmeer-Region. Bewährte Mechanismen kooperativer Sicherheit zerfallen: Seit der Suspendierung des Vertrags über konventionelle Streitkräfte in Europa (KSE-Vertrag) 2007 fehlen verlässliche Vertragswerke als Basis von Informationsaustausch, wechselseitigen Beobachtungen und Inspektionen. Auch die NATO-Russland-Grundakte von 1997 und die KSE-Schlussakte von 1999 sind gefährdet. Wechselseitiges Misstrauen blockiert Formate der Konfliktregulierung wie die Kontaktgruppe auf Regierungs- und Außenministerebene zwischen Deutschland, Frankreich, Russland und der Ukraine zu Fragen des Donbass-Konflikts (Normandie-Format).

Um eine weitere Erosion der Beziehungen zu verhindern, sollte die deutsche Außenpolitik den Strukturierten Dialog fortführen und zusätzlich auf Formate zur militärischen Risikominimierung und zur subregionalen Konfliktbearbeitung setzen. Dies könnte im Rahmen von bilateralen oder multilateralen Vereinbarungen zur Verhinderung von Vorfällen in und über internationalen Gewässern geschehen. Zudem braucht es statusneutrale Mechanismen zur weiteren Bearbeitung der Konflikte im postsowjetischen Raum, also Verfahren, bei denen politische und territoriale Statusfragen ausgeklammert werden. Zunächst könnten sich die Konfliktparteien auf eine Reihe von Schritten verständigen, beispielsweise vertrauensbildende Maßnahmen, die ohne Klärung des Status der Parteien erreichbar sind. Dies könnte im Rahmen bestehender Formate und unter Vermittlung vertrauenswürdiger dritter Parteien geschehen. Als Basis einer wirksamen Strategie der Risikobegrenzung auf allen Ebenen, das heißt global, regional und subregional, ist ein politischer Dialog auf höchster Ebene notwendig. Hierfür sollte sich die Bundesregierung in der EU stark machen.

↘ **MULTILATERALE UND REGELBASIERTE RÜSTUNGSEXPORTKONTROLLE STÄRKEN**

Deutschland exportiert Waffen an autoritäre Regime und in Spannungsgebiete. Der derzeitige Rüstungsexportstopp nach Saudi-Arabien darf nicht bloßen Moratoriumscharakter haben, sondern muss eine dauerhafte Abkehr von dieser fatalen Politik einleiten. Die Bundesregierung hält sich damit an die Regeln des Gemeinsamen Standpunkts der EU zu Rüstungsexporten und des internationalen Waffenhandelsvertrags. Sie darf diese multilateralen Regelwerke nicht unter Verweis auf die Pläne einer europäischen und insbesondere deutsch-französischen Rüstungskooperation untergraben. Dies sind falsche Freundschaftsbekundungen, sie schwächen die internationale regelbasierte Ordnung und letztlich auch die EU. Stattdessen muss sich die Bundesregierung zusammen mit ähnlich

gesinnten Staaten wie den Niederlanden, Dänemark, Finnland, Schweden, Österreich, Norwegen oder Kanada für eine Stärkung der multilateralen Rüstungsexportkontrolle einsetzen. Hierzu sollte sie in der EU und im VN-Sicherheitsrat für ein Waffenembargo gegen alle Kriegsparteien im Jemen eintreten.

↘ **STILLSTAND IN DEN VEREINTEN NATIONEN DURCH STRATEGISCHE PARTNERSCHAFTEN ÜBERWINDEN**

Die Vereinten Nationen (VN) sind durch die politische Großmachtkonfrontation, den finanziellen und politischen Rückzug der USA aus der multilateralen Arbeit und die fragmentierten Organisations- und Arbeitsprozesse im Bereich der Friedenssicherung geschwächt. Die VN können in vielen der gegenwärtigen Gewaltkonflikte nicht oder nicht hinreichend tätig werden: Zentrale Entscheidungen im VN-Sicherheitsrat blockieren einzelne Ratsmitglieder durch den verstärkten Gebrauch des Vetos. Zugleich sinkt das Budget für VN-Friedensmissionen.

Diese Probleme löst nicht ein ständiger deutscher Sitz im Sicherheitsrat. Stattdessen sollte die Bundesregierung ihre Energie in strategische Partnerschaften investieren und so eine aktive und sichtbare Rolle in den Vereinten Nationen übernehmen. Der programmatische Ausgangspunkt dafür ist mit der Like-Minded-Initiative von Außenminister Heiko Maas gesetzt. Strategische Partnerschaften könnten helfen, das von weiteren Kürzungen bedrohte Peacekeeping-Budget zu schützen, die überfällige Debatte um eine Reform der Mandatierung von VN-Friedensmissionen voranzutreiben und die Stärkung des humanitären Völkerrechts nach dem gescheiterten Genfer Prozess neu zu beleben. Darüber hinaus könnten strategische Partnerschaften innerhalb des Sicherheitsrats genutzt werden, um dringende Reformen der Arbeitsweisen der VN auf den Weg zu bringen.

Um das zu erreichen, muss die Bundesregierung allerdings ihre Ziele für solche Partnerschaften klar definieren. Ist das Ziel eine Stärkung der liberalen Weltordnung oder „nur“ der multilateralen Ordnung? Ersteres würde ein erheblich kleineres, nämlich liberal-demokratisches Set von Partnern bedeuten und damit auch geringere Manövrierfähigkeit in der Weltordnung. Letzteres gewährt mehr Flexibilität in der Gewinnung möglicher Partner, wirft aber Dilemmata auf: zwischen der Förderung von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie einerseits und dem Schutz multilateraler Abkommen durch Partnerschaften mit Staaten, die diese Werte nur bedingt oder gar nicht teilen, andererseits. Die Empfehlung des Friedensgutachtens dazu lautet, die liberale Ordnung dort zu schützen, wo es möglich ist, und dort, wo das nicht möglich ist, zumindest das multilaterale Regelwerk zu erhalten. Neue Partnerschaften und Kooperationen können dabei helfen.

↘ **INTERNATIONALE PARTNERSCHAFTEN GEGEN HASSREDE**

Neue internationale Partnerschaften gegen die Manipulation demokratischer Willensbildung und gegen die Mobilisierung zu Radikalität und Gewalt in sozialen Medien sind dringend erforderlich. Das zeigen die von Russland ausgehenden Versuche, auf Wahlprozesse Einfluss zu nehmen, ebenso wie die transnationalen Kommunikationsstrategien von rechtsextremen und dschihadistischen Gruppierungen.

12

International werden aktuell verschiedene Initiativen und Programme auf den Weg gebracht. Auch wenn die US-Regierung derzeit viele multilaterale Vereinbarungen infrage stellt, verdient die von den USA vorangetriebene und auf Kooperation angelegte Initiative einer UN Group of Governmental Experts die Unterstützung der Bundesregierung. Sie soll bis 2021 Grundlinien für eine gemeinschaftsorientierte und völkerrechtlich basierte Internetregulierung erarbeiten. Kritischer ist hingegen die Open-ended Working Group zu sehen, die von Russland initiiert wurde, und bei der nationale Souveränität – und damit die nationale Kontrolle des Internets – im Zentrum steht.

Dagegen ermöglicht der von VN-Generalsekretär António Guterres initiierte Aktionsplan gegen Hassrede neue Allianzen, die die Bundesregierung aktiv mitgestalten sollte. Kanada, Neuseeland, Südkorea und Japan sind schon Teil von neuen multilateralen Initiativen der Bundesregierung. Der Aktionsplan sollte auch in diesen Initiativen Widerhall finden. Ob sich die USA unter ihrer aktuellen Regierung aktiv gegen Hassrede stellen werden, ist zweifelhaft. Daher ist eine zusätzliche EU-weite Koordinierung und Regulierung der sozialen Medien notwendig. Während es auf VN-Ebene darum geht, den Zensur- und Kontrollbestrebungen illiberaler Staaten etwas entgegenzusetzen, stehen auf Ebene der EU andere Aufgaben an: Dort sind Vereinbarungen in der Regel unverbindlich, und die Regulierung ist weitgehend auf Kontrolle ausgelegt. Dieser Politik sollte eine Agenda zur Seite gestellt werden, die aktiv auf Primärprävention setzt. Das bedeutet, mehr Mittel bereitzustellen für Praxisinitiativen und Forschung in den Bereichen politische Bildung und Medienkompetenz, aber auch für Aufklärungsarbeit in Bildungseinrichtungen und im Strafvollzug. In der Zusammenarbeit mit internationalen Konzernen der sozialen Medien sollte nicht zu viel Verantwortung vom Staat auf die Konzerne übertragen werden. Zudem müssen Transparenzregeln nicht nur deklariert, sondern – durch unabhängige Agenturen und gesetzliche Verpflichtungen – auch durchgesetzt werden.

SCHLUSSFOLGERUNGEN

Trotz der Krise der globalen Friedensordnung bieten sich der Bundesregierung viele Möglichkeiten, entschlossen für Frieden und Sicherheit einzutreten. Zusammen mit neuen und alten Partnern, staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren, kann Deutschland Allianzen und Kooperationen eingehen, um politische Initiativen voranzubringen – in der nuklearen Rüstungskontrolle und Abrüstung, bei der Stabilisierung von Kriegs- und Nachkriegsgesellschaften, im Konflikt zwischen NATO und Russland, beim Kampf gegen Fluchtursachen, für eine Reform der VN und gegen Hassrede und Wahlkampfmanipulation im Internet. Dazu braucht es neue, innovative Formate der Kooperation, die das Vertrauen in multilaterale Vereinbarungen und Institutionen wiederherstellen.

Dr. Claudia Baumgart-Ochse

HSFK – Leibniz-Institut Hessische Stiftung Friedens- und
Konfliktforschung

Prof. Dr. Christopher Daase

HSFK - Leibniz-Institut Hessische Stiftung Friedens- und
Konfliktforschung

Prof. Dr. Tobias Debiel

INEF – Institut für Entwicklung und Frieden

Prof. Dr. Nicole Deitelhoff

HSFK – Leibniz-Institut Hessische Stiftung Friedens- und
Konfliktforschung

Prof. Dr. Conrad Schetter

BICC – Bonn International Center for Conversion

Prof. Dr. Ursula Schröder

IFSH – Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik
an der Universität Hamburg